

# Kurzer Abriss der Institutsgeschichte

von Ursula Dirmeier CJ

Das erste Jahrhundert der Institutsgeschichte, beginnend mit der Gründung im Jahr 1610, ist geprägt von einer etwa 20-jährigen Phase des Aufbaus und der Wirksamkeit bis zur Aufhebung 1630/31 und von den kleinen Schritten, die Mary Ward und ihren Gefährtinnen und Nachfolgerinnen bis zur kirchlichen Billigung der Regeln (1703) möglich waren. Eine Reihe von Neugründungen über verschiedene Diözesen hinweg machte die Klärung der Frage der Jurisdiktion der Ortsbischöfe dringend. Die päpstliche Entscheidung (1749) bestätigte diese, etablierte aber zugleich das Amt der Generaloberin, eine Errungenschaft, die auf bayerischem Gebiet durch staatliche Eingriffe im Zeichen der Aufklärung bis hin zur Säkularisation des Münchener Generalates (1809) in Frage gestellt wurde. Im 19. Jahrhundert konnte das Institut wieder aufgebaut werden und entfaltete eine reiche Tätigkeit mit zahlreichen Neugründungen und der Mission in Indien, welche durch die päpstliche Bestätigung (1877) anerkannt wurde. Das 20. Jahrhundert brachte Umbrüche in der Mädchenbildung, den „Abbau“ der Lehrerinnen und die Schließung der Schulen in der NS-Zeit, ihren Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, innere Reform im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Übergabe von Werken und Schließung von Niederlassungen aufgrund stark rückläufiger Mitgliederzahlen in Westeuropa und damit verbunden eine Verlagerung des Schwergewichts auf die expandierenden Provinzen in Osteuropa, Korea und Indien.

## Die ersten 50 Jahre nach der Bulle: ein weltliches Institut

Der Lebensweg Mary Wards, die Geschichte ihrer Gründung und die Entwicklung bis zum Verbot durch Papst Urban VIII. sind wiederholt beschrieben worden<sup>1</sup>. Deshalb kann dieser kurze Abriss der Institutsgeschichte bei letzterem Datum einsetzen. Mit der Veröffentlichung der Bulle „*Pastoralis Romani Pontificis*“ am 21. Mai 1631<sup>2</sup> war die Gemeinschaft der Englischen „Jesuitinnen“ definitiv aufgehoben, ihr Gehorsamsgelübde der Generaloberin gegenüber gelöst und das gemeinsame Wohnen verboten. In München erklärten 33, in Lüttich und in Rom je fünf und in Wien 16 Mitglieder ihre Gehorsamsbereitschaft gegenüber der Anordnung des Papstes<sup>3</sup>. Von den Mitgliedern in England, Saint-Omer, Köln, Trier und Preßburg sind die Zahlen nicht bekannt. Einheimische Schwestern

<sup>1</sup> Vgl. etwa J. Grisar, *Maria Wards Institut vor römischen Kongregationen (1616–1630)*, Roma 1966; H. Peters, *Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut*, Innsbruck 1991; M. I. Wetter, *Mary Ward*, Aschaffenburg 1985; Dies., *Maria Ward. Unter dem Schatten der Inquisition*, München 2003; sowie mit einem Ausblick ins 18. Jahrhundert: U. Dirmeier, *Die Congregatio Jesu (Maria-Ward-Schwestern)*, in: *Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700*, hg. v. F. Jürgensmeier und R. E. Schwerdtfeger, Münster 2006, Bd. 2, 215–229.

<sup>2</sup> Vgl. U. Dirmeier (Hg.), *Mary Ward und ihre Gründung. Die Quellentexte bis 1645*, Bd. 1–4 (CCath 45–48), Münster 2007; im Folgenden zitiert mit Band und Dokumentnummer; hier: Q III, D 1125.

<sup>3</sup> Vgl. Q III, D 1182, 1187, 1234, 1279.

konnten, wenn sie das wollten, in ihre Familien zurückkehren, für die Engländerinnen auf dem Festland war das allerdings schwierig bis unmöglich. Die Schwestern in Trier sollen sich in die Niederlande zurückgezogen haben, eine sei jedoch in der Stadt geblieben<sup>4</sup>. Die sechs Schwestern in Neapel würden ebenfalls nach Belgien gehen, wenn sie das nötige Reisegeld aufbringen könnten<sup>5</sup>. Im April 1632 waren zwei von ihnen nach Paris unterwegs<sup>6</sup>, sie traten später in Antwerpen in den Karmel ein. Zur selben Zeit lebten in München, als die Schweden vor den Toren standen, 20 der ehemaligen Schwestern in verschiedenen Wohnungen über die Stadt verteilt<sup>7</sup>.

Anfang des Jahres 1633 erbat Mary Ward von den Kardinälen der Inquisition nach Schilderung der bedrängten, ja lebensgefährlichen Lage, in der sich ehemalige Mitglieder ihrer Gemeinschaft befanden, um die Erlaubnis, gemeinsam wohnen zu dürfen. Auf Nachfrage stellte sie eine Liste zusammen und benannte für Wien Margaret Genison mit zehn bis zwölf Frauen, für München Mary Poyntz mit neun bis zehn, für Preßburg Frances Brooksby mit fünf bis sechs, für Köln Margaret Campian mit acht bis zehn, für Lüttich Mary Wivell mit sieben bis acht, für Saint-Omer Elizabeth Ward mit sechs bis sieben<sup>8</sup>. Nimmt man die Gruppe in Rom um Mary Ward und Winefrid Wigmore hinzu, sind das kleine Gemeinschaften an sieben Orten. Diese und spätere Eingaben scheiterten am Widerstand Papst Urbans VIII., der das gemeinsame Wohnen nicht gestatten wollte. Dennoch scheint es in Rom zur Duldung gekommen zu sein. Die Engländerinnen fanden in der Nähe der Kirche Santa Maria Maggiore ein Haus, das sie bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts innehatten. Eine Reihe jüngerer Mitglieder kam von München dorthin. Im November 1635 lebten in Rom 23 Personen, denen der Papst die Unterstützung verdoppelt habe, schrieb Winefrid Bedingfield, die zusammen mit einer Engländerin und einigen Deutschen in München geblieben war, in ihrem Anerbieten an den Kurfürsten, als weltliche Personen Mädchen zu unterrichten<sup>9</sup>. Mit der mündlichen Erlaubnis Kurfürst Maximilians I. vom 1. Dezember 1635 war der Verbleib der Englischen Fräulein im Paradei-serhaus in München gesichert.

Mary Ward reiste 1637 zusammen mit drei Gefährtinnen über Lüttich nach England, später dürften einige nachgekommen sein. Als sie London 1642 wegen des Bürgerkrieges in Richtung Norden verließ, blieb eine kleine Gruppe dort zurück. Um Mary Wards Sterbebett in Heworth waren am 30. Januar 1645 fünf Gefährtinnen versammelt<sup>10</sup>. Nach der Hinrichtung König Karls I. und der Abschaffung der Monarchie wurde die Lage in England noch schwieriger. Da zudem der Hausbesitzer in Heworth Eigenbedarf anmeldete, kam für Mary Poyntz die Spende eines Verwandten wie ein Geschenk des Himmels. Die

<sup>4</sup> Vgl. Q II, D 864, Anm. 5.

<sup>5</sup> Vgl. Q III, D 1192.

<sup>6</sup> Vgl. Q III, D 1354.

<sup>7</sup> Vgl. Q III, D 1353.

<sup>8</sup> Vgl. Q III, D 1385.

<sup>9</sup> Vgl. Q III, D 1473: „facendo quel pocho bene che con la gratia di Dio potremo fare nell'educatione della iuventù, come persone secolari, per l'utilità della Città, e ben publico, senza transgressione di cosa alcuna prohibita da Sua Santita.“

<sup>10</sup> Vgl. Q IV, Vita I, p. 48.

Gruppe ging nach Paris und fand unweit von Notre Dame eine Bleibe. Dort konnten katholische englische Mädchen in Ruhe erzogen werden.

Bereits am 3. Mai 1645 wurden in München eine Engländerin und eine Deutsche „in unßer gesellschaft“, wie es im Mitgliederbuch heißt, aufgenommen. Zwar handelt es sich dabei sicher um einen Nachtrag aus etwas späterer Zeit. Doch zeigt das genaue Datum, dass dies ein formaler Akt war, dessen Charakter leider nicht bekannt ist. Weitere vier Aufnahmen fanden 1654 statt, es handelte sich um vier Engländerinnen, die in Paris erzogen worden und mit Mary Poyntz 1653 von dort nach München gekommen waren. Die finanzielle Unterstützung durch den Kurfürsten war bescheiden, aber kontinuierlich. Vermutlich in Begleitung von Frances Bedingfield ging Mary Poyntz weiter nach Rom, um die Nachfolgerin von Barbara Babthorpe als Verantwortliche für das Ganze zu wählen. Die Wahl fiel auf sie selbst. Mary Poyntz blieb nicht lange in Rom, sondern kehrte nach München zurück.

In Rom bestand die Gemeinschaft in der Pfarrei Santa Prassede nach Ausweis der Status-Animarum-Bücher in der Zeit ab 1656 aus den Engländerinnen Chrysogona Badger (bis 1670), Elizabeth Babthorpe (bis 1696) und Catherine Dawson (bis 1696), den Italienerinnen Francesca (bis 1664) und Caterina Bianchi (bis 1707), sowie einigen italienischen und zwei englischen Schülerinnen, von denen eine später in München der Gemeinschaft beitrug.

Wer Mary Poyntz den Weg zur Gründung in Augsburg ebnete, ist unbekannt. Sie könne mit den Ihrigen, fünf Gefährtinnen und vier Kostfräulein, „um willen den noch schwebenden Staats- und Religions Differentien und unsicherheit“<sup>11</sup> in England nicht dorthin zurückkehren, begründete sie ihren Antrag auf Wohnrecht in Augsburg, das sie am 29. Juli 1662 erhielt. 1667 starb Mary Poyntz und fand in Augsburg ihr Grab.

Unter ihrer Nachfolgerin Catherine Dawson (1619–1697) als Oberstvorsteherin (wieder mit Sitz in Rom) wurde Frances Bedingfield (1616–1704) mit einer kleinen Gruppe nach England gesandt. Sogleich inhaftiert, kam sie durch den Einfluss von Verwandten wieder frei und fand eine Bleibe zuerst in St. Martin's Lane in London, ab 1669 in Hammersmith bei London, wo Töchter des Bürgertums und des Adels erzogen wurden. Eine weitere Gründung 1677 in Dolebank, westlich von York, begann vielversprechend, fiel aber dem sog. Titus-Oates-Plot zum Opfer. Einige Mitglieder blieben bis 1685 in York im Gefängnis.<sup>12</sup>

Die Elementarschulen in München und in Augsburg lehrten nicht nur Schreiben und Lesen, sondern kümmerten sich auch um die religiöse und moralische Bildung. Die internen Schülerinnen des Adels wurden außerdem in der deutschen Sprache, in Latein, Englisch, Französisch, Italienisch und in den feinen Handarbeiten unterrichtet. Als man in Augsburg ein Haus ankaufen wollte, wandten Gegner ein, Ordensgemeinschaften dürften keine Immobilien in der Stadt erwerben. Demgegenüber bescheinigte Suffraganbischof Kaspar Zeiler, dass das Institut besagter Jungfrauen „ein gänzlich weltliches (prorsus sae-

<sup>11</sup> Stadtarchiv Augsburg, Kirchen und Klöster, Englische Fräulein Nr. 1.

<sup>12</sup> Vgl. G. Kirkus, Great Aunt and Great Niece: Two 17<sup>th</sup>/18<sup>th</sup> Century Members of the Bedingfield Family, in: ReH 25 (May 2000) 30–33.

culare) sei, eingerichtet, um die Jugend in der Gottesfurcht und guten Sitten zu unterrichten und die ehrbaren Künste der Jungfrauen zu lehren“<sup>13</sup>.

## Kirchliche Stellungnahmen, Konstitutionen und die 81 Regeln

1680 sah dies der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg anders. Um ihnen eine geistliche Stiftung übertragen zu können, verfügte er in seinem Stiftungsbrief<sup>14</sup>, dass „die Englischen Fräulen, und Jungfrauen den wahren geistlichen Stand, auf Form theils Frey-Stiffter im Teutschland annehmen, und würcklich geistlich seyen“. Er knüpfte damit an die alte Tradition der Kanonissenstifte an. Anders als bei diesen üblich, sollten allerdings „nit allein die Obern, sondern auch alle Fräulen, und Jungfrauen mit 18 oder 21 Jahren, wie sie es vor thunlich erachten das Gelübd der Keuschheit ablegen, welches in die Händ der Oberin beschehen solle“. Aus dem bisher privat abgelegten Keuschheitsgelübde wurde nun ein öffentliches. „Zweytens bleibt es wegen des Gehorsams, und ande-rem bey hergebrachten Modo.“ Ferner, soll, „weilen sie nit obligirt werden allhier beständig zu verbleiben“, vor einer Versetzung das Ordinariat informiert werden. Der Regelung schlossen sich die Oberhirten von Freising (für die Niederlassung in München) und von Salzburg (für die noch zu gründende Gemeinschaft in Burghausen) an<sup>15</sup>. Diese Gründung erfolgte 1683<sup>16</sup>.

Der Schulunterricht erfolgte kostenlos. Nur die „Kostfräulein“ hatten für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen. Die Schwestern mussten von den Zinsen ihrer Mitgiften und von Zuwendungen und frommen Stiftungen leben, die nicht immer ausreichten. Vor allem die notwendigen Erweiterungsbauten, um bei steigenden Schülerinnenzahlen genügend Platz zu haben, führten oft zu großer Armut und Verschuldung.

In England ermöglichte die katholische Restauration unter König Jakob II. ab 1685 die Gründung eines Hauses in der Whitefriars Street in London. Schwestern aus Paris wurden zurückgeholt, um bis zu 300 Schülerinnen zu unterrichten. Frances Bedingfield ging von Hammersmith nach York, um dort 1686 den Bar Convent zu gründen<sup>17</sup>. Dieser überstand die „Glorious Revolution“, während die Schwestern aus London fliehen mussten, einige nach Hammersmith, andere zurück nach Paris.

In den 90er Jahren gelobten die Schwestern immerwährende Armut, Keuschheit und Gehorsam und legten das Versprechen ab, die Gemeinschaft nur aus einem zwingenden Grund und mit Erlaubnis der Oberin zu verlassen. Nun bat die Oberstvorsteherin in Rom, unterstützt von einigen Bischöfen und vom bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel,

<sup>13</sup> Urkunde vom 24.12.1675 im Institutsarchiv in Augsburg; vgl. auch A. Juhl, Institutum Mariae Virginum Anglicanarum. Ein Beitrag zur Geschichte des Englischen Institutes (BMV) zu Augsburg von den Anfängen bis 1830, Augsburg 1997, 23–30.

<sup>14</sup> Datiert vom 24. April 1680, Institutsarchiv Augsburg, abgedruckt in: J. Leiner, Geschichte der englischen Fräulein und ihrer Institute seit ihrer Gründung bis auf unsere Zeit, Regensburg 1869, 842–844; zur Bedeutung vgl. M. Wright, Mary Ward's Institute. The Struggle for Identity, Sydney 1997, 49–50.

<sup>15</sup> Am 12. bzw. 20. August 1680 (Leiner, Geschichte, 855f. bzw. 844f.).

<sup>16</sup> Zur Geschichte dieses Hauses vgl. die Jubiläumsschrift 300 Jahre Institut der Englischen Fräulein Burghausen 1683–1983, Altötting 1983.

<sup>17</sup> Vgl. H.J. Coleridge SJ (Hg.), St. Mary's Convent Micklegate Bar York (1686–1887), London 1887.

Papst Innozenz XII. um Bestätigung der Gemeinschaft. Dies wurde abgelehnt. 1701 erfolgte auf Wunsch der herzoglichen Familie in Türkheim eine Gründung in Mindelheim. Ein erneuter Vorstoß der Oberstvorsteherin Anna Barbara Babthorpe (1647–1711) führte 1703 unter Papst Clemens XI. zur Approbation eines „Summariums der Regeln, die im Conservatorium der Englischen Fräulein unter der Prüfung und Billigung des Apostolischen Stuhles zu beobachten sind“<sup>18</sup>. Weder die Konstitutionen noch die Gemeinschaft selbst erhielten jedoch die päpstliche Bestätigung.

## Das Institut Mariä und die Frage der Jurisdiktion

Als Name für die Gemeinschaft war seit 1693 neben den Begriff „Englische Fräulein“, der mit dem Eintritt deutschsprachiger Schwestern immer weniger zutraf, die Bezeichnung Institut Mariä getreten. Die Unterordnung des Instituts unter die bischöfliche Jurisdiktion war zur damaligen Zeit alternativlos. Sie erwies sich als konfliktträchtig, da die Grundstruktur der Gemeinschaft 1703 kirchlich nicht gesichert worden war und sich in der Folgezeit Bischöfe ermächtigt fühlten, diese umzuformen. 1693 hatten die Schwestern erklärt, sie seien „dem schutz und obrigkeitlichen gewalt des Bischoffs eines jeden Bistumbs unterworfen“; 1701 machte der Augsburger Bischof in seiner Eingabe in Rom daraus „jurisdictioni Ordinarii cuiusque dioecesis per omnia subiectae“<sup>19</sup>, 1706 bestätigte die Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute auf Anfrage des Freisinger Bischofs, sie seien „immediate subjectae Jurisdictioni, et correctioni Ordinarii“<sup>20</sup>. Immerhin bescheinigte die Entscheidung von 1703 der Gemeinschaft die kirchliche Existenzberechtigung und ebnete damit einer Reihe von Gründungen den Weg: 1706 in St. Pölten, 1717 in Bamberg, 1721 in Altötting, 1724 in Meran, 1725 in Krems, 1732 in Fulda, 1739 in Brixen, 1747 in Prag, 1748 in Aschaffenburg und 1749 in Frankfurt am Main.

Grund für die Anfragen aus den verschiedensten Städten war die vom Institut geleistete Mädchenbildung. Das Erziehungsziel bestand darin, „die Kinder weiblichen Geschlechts vor allem zu unterrichten in der Gottesfurcht, in den Geheimnissen unseres heiligen Glaubens, in guten Sitten und was zur wahren Tugend förderlich ist, dann auch im Lesen, Schreiben, Nähen, Sticken, Kochen, Hauswirtschaften, neben der französischen Sprache zu erlernen und also den Eltern an die Hand zu gehen“<sup>21</sup>. Die Gründung in St. Pölten verlief insofern nicht unproblematisch, als sie die Bestimmung zur Voraussetzung hatte, dass

<sup>18</sup> Päpstliches Breve „Inscrutabili divinae providentiae“ vom 13. Juni 1703, abgedruckt in: *Leitner*, Geschichte, 792–807. Zum Gang der Verhandlungen: *P. Wesemann*, Die Anfänge des Amtes der Generaloberin, München 1954, 24–27. Wann und von wem die 81 Regeln verfasst wurden, konnte bisher nicht sicher geklärt werden.

<sup>19</sup> Bayerische Staatsbibliothek München. Cgm 5393, p. 97, bzw. AV. Segr. di Stato Principi, vol. 131, f. 107r.

<sup>20</sup> Am 15. Januar 1706, am 5. März 1706 als Breve „Emanavit nuper“ von Clemens XI. bestätigt, gedruckt in: *Leitner*, Geschichte, 790–791. Zur Vorgeschichte vgl. *Wesemann*, Anfänge, 28–29.

<sup>21</sup> Zitiert nach: *M. T. Winkler*, Maria Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Bayern von der Gründung des Hauses in München bis zur Säkularisation desselben. 1626–1820. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung des 17. und 18. Jahrhunderts, München 1926, 51–52.

dieses Haus von der Generaloberin in München unabhängig sein solle<sup>22</sup>. Nicht allen Schwestern war der Erhalt der zentralen Leitung gleichermaßen wichtig. Um 1710 wandte sich die Augsburger Oberin an ihren Bischof, weil es Uneinigkeit in den Gemeinschaften von Augsburg und Mindelheim gebe und einige „allerhandt Neuerung, und Enderung unseres Instituts in Substantial und Hauptsachen zu suchen begunden, und under dem Vorwanth genauren Subiection und Gehorsamb des Hochwürdigen Ordinarii sich dem schuldigen Gehorsamb ihrer Oberin zu entziehen suchen“; wenn dann noch die verschiedenen Bischöfe die eine oder andere Änderung vornähmen, „würden endlich sovill unterschiedliche Institute heraus kommen als Hochwürdige Bischoff und Häuser weren“; demgegenüber berief sie sich auf das bei der Bestätigung der Regeln von den Kardinälen in Rom vertretene Prinzip: „lasciate si governare le Donne dalle Donne“<sup>23</sup>.

1712 erbat der Londoner Bischof in Rom die Herausnahme der Gemeinschaft in Hammersmith aus dem Institutsverband, die sich 1703 unter seine Jurisdiktion begeben hatte. Die Niederlassung hörte gegen Ende des Jahrhunderts auf zu existieren.

Als man sich anschickte, nach dem Tod der ersten Oberin von St. Pölten eine Nachfolgerin auf Lebenszeit zu wählen, weigerten sich die Mitglieder der Filiale Krems, ihre Stimme abzugeben, da sie sich der Struktur des Gesamtinstitutes verpflichtet fühlten, das eine Ernennung durch die Oberstvorsteherin in München vorsah<sup>24</sup>. Die dennoch gewählte Oberin wandte sich um Klärung an Papst Benedikt XIV., der am 25. Mai 1742 die Unabhängigkeit der österreichischen Häuser unter der Oberin von St. Pölten und damit indirekt das Generaloberinnen-Amt bestätigte.

Die nächste Kontroverse ergab sich 1743 bei der Wahl einer neuen Oberstvorsteherin in München. Der Augsburger Bischof Joseph von Hessen-Darmstadt ließ die Schwestern seiner Diözese nicht nach München reisen. Als man stattdessen in Augsburg wählte, und zwar die Oberin von Meran, verbot er ihnen, sie anzuerkennen. Die Augsburger Schwestern gehorchten, die Mindelheimer widersetzten sich<sup>25</sup>. Daraufhin entzog er ihnen die Erlaubnis, in ihrem Haus Messe zu feiern und das Allerheiligste aufzubewahren. Die Oberin appellierte nach Rom, wo 1748 acht Dekrete aufgestellt wurden, die Papst Benedikt XIV. 1749 in seiner Apostolischen Konstitution „Quamvis iusto“<sup>26</sup> entfaltete und erläuterte: Die Bulle Urbans VIII. ist in Kraft, aber das Institut der Englischen Fräulein ein anderes als das der darin verurteilten Jesuitinnen; Mary Ward darf daher von ihnen nicht als Gründerin benannt und verehrt werden. Sie haben nach den 81 Regeln zu leben, ihre Konstitutionen sind nicht gültig. Sie sind keine Ordensfrauen im strengen (monastischen) Sinn. Sie unterstehen der Jurisdiktion der Ortsbischöfe, die für sie geistliche Leiter und

<sup>22</sup> Vgl. *Wesemann*, Anfänge, 32–34; *H. Specht*, „Alles zur größeren Ehre Gottes“ – die Anfänge der Englischen Fräulein in St. Pölten, in: *Erbe und Auftrag. Das Institut der Englischen Fräulein in St. Pölten 1706–2006*, hg. v. Diözesanmuseum St. Pölten, St. Pölten 2006, 13.

<sup>23</sup> Zeitgenössische Kopie des Briefs Anna von Rehlingens im Institutsarchiv Augsburg.

<sup>24</sup> Vgl. *Wesemann*, Anfänge, 34–36; *Wright*, *Struggle*, 66–69; *Specht*, *Alles zur größeren Ehre*, 18–19.

<sup>25</sup> Vgl. *M. I. Wetter*, *Anna Claudia von Bernhausen, Oberin des Institutes in Mindelheim 1741–1777*, in: *R. Ritter* (Hg.), *Mutig Welten erschließen. 300 Jahre Englische Fräulein in Mindelheim*, Lindenberg 2001, Mindelheim 2001, 28–35.

<sup>26</sup> Gedruckt in: *Leimer*, *Geschichte*, 817–842, deutsch: 241–261; vgl. *Wesemann*, *Anfänge*; *Wright*, *Struggle*, 71–76.

Beichtväter bestimmen. Die Generaloberin darf Visitationen halten, die Erziehungsarbeit überwachen und Mitglieder von einem Ort zum anderen versetzen. Die Bischöfe können die Oberinnen dazu delegieren, die Profess entgegenzunehmen.

## **Das Institut St. Mariä, das Zeitalter der Aufklärung und die Säkularisation in Bayern**

1752 übernahmen zwei Mitglieder aus Fulda die von Barbara Schultheiß (1693/94–1773) gegründete Mädchenschule in Mainz. Nach vier Jahren wurden sie vom Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein ausgewiesen, konnten aber unter seinem Nachfolger Emmerich Joseph von Bredbach-Bürresheim 1764 zurückkehren. Auf Wunsch der Kaiserin Maria Theresia begannen Mitglieder aus Augsburg 1758 mit einer Niederlassung in Günzburg, das damals zu Österreich gehörte, 1770 Schwestern aus St. Pölten mit einer Niederlassung in Budapest. Kaiser Joseph II. stellte die Karmelitinnen 1783 von Rovereto vor die Wahl, ihre Gemeinschaft aufzugeben oder mit der Erziehung von Mädchen zu beginnen. Sie entschieden sich für letzteres und ließen sich im Institutshaus in Meran zu „Englischen Fräulein“ ausbilden. Danach kam es für über ein halbes Jahrhundert zu einem Stillstand in der weiteren Ausbreitung. Die „pädagogischen Bestrebungen der Aufklärung waren in den katholischen Ländern weder kirchen- noch klosterfeindlich“, urteilte Theodolinde Winkler. Es ging ihnen jedoch „eine Richtung parallel, die den Kampf gegen die Klöster teils einleitet, teils mehr oder minder offen führt“<sup>27</sup>.

Die pädagogischen Reformen betrafen vor allem die Elementarerziehung. Zunächst in St. Pölten, dann in Augsburg, später auch an anderen Orten wurde die neue Form der „Normalschule“ übernommen, das bedeutete „Zusammenunterrichten“ in homogenen Jahrgangsklassen, einheitliche Schulbücher, Sachkundeunterricht in Erdkunde und Geschichte, Neuerungen beim Lesenlernen, öffentliche Prüfungen. Die zunehmende Klosterfeindlichkeit bedeutete in Bayern eine Kürzung der finanziellen Zuwendungen und überall strenge Begrenzung bei der Aufnahme von Kandidatinnen. Rückgang in der Spendenfreudigkeit, Verluste bei der Kapitalverzinsung, die mit den Koalitionskriegen verbundene Unsicherheiten und Bedrängnisse, sowie eine große Teuerung prägten das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

Die Säkularisation der an Bayern gefallen geistlichen Gebiete durch den Reichsdeputationshauptschluss betraf zwar die Englischen Fräulein wegen ihres geringen Vermögens nicht, doch ordnete der bayerische Kurfürst Max III. Joseph 1803 die „Reform der öffentlichen, weiblichen Erziehungsinstitute überhaupt und des Münchner Englischen Institutes im Besonderen“<sup>28</sup> an; zunächst wurden dort tiefgreifende Veränderungen durchgeführt. 1809 erfolgte die Aufhebung der für Bayern zentralen Niederlassung. Im gleichen Jahr wurden die Institutshäuser von Burghausen und Altötting zu einem in Burghausen, die von Augsburg und Mindelheim zu einem in Augsburg vereinigt. Das Vermögen wurde eingezogen, die Unterhaltszahlungen waren ungenügend, Neuaufnahmen verboten. 1816

<sup>27</sup> Winkler, Maria Ward, 126.

<sup>28</sup> Zitiert nach: Ebd., 143; zu den Einzelheiten vgl. ebd., 143–152.

mussten die Schwestern von Burghausen nach Altötting umziehen. Im selben Jahr wurden die drei Häuser in Tirol (Meran, Brixen und Rovereto) durch ein Kaiserliches Hofdekret dem St. Pöltener Institutsverband einverleibt.

Die Schwestern in Mainz mussten 1802 per Dekret der französischen Regierung weltliche Kleidung anlegen; fünf Jahre später garantierte Napoleon den Fortbestand als geistliche Gemeinschaft, ab 1813 durfte auch die Kapelle wieder benützt werden.

Während der französischen Revolution waren viele katholische Flüchtlinge nach England gekommen, die jansenistisches Gedankengut mitbrachten. Im Bar Convent wurde daraufhin strenge Klausur eingeführt. Auf demselben Weg auch über die Konstitution Papst Benedikts XIV. unterrichtet, vernichteten die Schwestern alles, was an Mary Ward als Gründerin erinnerte. Da aus München keine Bestätigung der Oberinnenwahl zu bekommen war, bat man 1816 um die Erlaubnis, sich dem Ortsbischof unterstellen zu dürfen. Ihm war für die nächsten hundert Jahre Gehorsam zu geloben.

Zur gleichen Zeit beendete die Irin Frances Ball (1794–1861) im Bar Convent ihr zweijähriges Noviziat. Sie war vom Erzbischof von Dublin, Daniel Murray, dorthin gesandt worden, um anschließend in Irland eine Gemeinschaft zur Mädchenerziehung zu gründen. Erst 1821 konnte das Vorhaben zusammen mit zwei irischen Novizinnen verwirklicht werden, 1822 zogen sie in Rathfarnham bei Dublin ein. Frances Ball nahm zwar die neue Klausurpraxis des Bar Convents in ihre „Loreto“ genannte Gründung mit, zugleich aber die alten Konstitutionen vom Anfang des 18. Jahrhunderts und die Idee der zentralen Leitung<sup>29</sup>. Von Rathfarnham aus erfolgten bald Gründungen in aller Welt: 1841 in Indien, 1844 auf Mauritius, 1845 in Gibraltar, 1847 in Toronto (daraus entstand ein eigener nordamerikanischer Zweig, der bis 2003 selbstständig blieb), 1851 in Manchester in England, 1875 in Australien, 1878 in Südafrika, 1888 in Spanien, 1921 in Kenia.

## Wiederbelebung und Entfaltung im 19. Jahrhundert

Die Wende für die bayerischen Häuser trat mit der Regierung König Ludwigs I. ein. Günzburg, das 1805 bayerisch geworden war, hatte die Zeit bis 1817 dadurch überbrückt, dass man die Kandidatinnen als weltliche Lehrerinnen anstellte. 1819 wurde die Niederlassung in Aschaffenburg als erstes Institutshaus in Bayern offiziell genehmigt; 1826 durfte in Burghausen wieder begonnen werden; 1827 wurde die Gemeinschaft in Bamberg mit Unterstützung aus Augsburg wiederbelebt; 1831 konnten die Schwestern nach Mindelheim zurückkehren.

1835 übertrug König Ludwig das Königliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg Englischen Fräulein, die von den Instituten Augsburg, Günzburg und Burghausen zur Verfügung gestellt wurden. Zudem setzte er sich dafür ein, dass ihre Oberin 1840 von der Kirche als „Generaloberin sämtlicher Englischen Fräulein Institute in Bayern“ bestätigt wurde. 1836 zogen auf Betreiben des Passauer Bischofs Schwestern von Burghausen in die ehemalige Benediktinerinnenabtei Passau-Niedernburg.

<sup>29</sup> Vgl. Wright, *Struggle*, 95–102.

Bereits um 1810 war in Augsburg eine neue Schulform eingeführt worden, eine dreiklassige „höhere Töcherschule“<sup>30</sup>. Der Unterricht umfasste je drei Vollstunden am Vor- und am Nachmittag mit den Fächern: Religionslehre, Deutsche Schrift, Sprachlehre und Lektüre, Deklamationsübungen, Französische Schrift und Sprache, Rechnen, Geschichte, gemeinnützige Kenntnisse, Singen, Zeichnen und weibliche Arbeiten.

Von den bestehenden bzw. wiedererrichteten Häusern gingen zahlreiche Neugründungen aus, die der Mädchenerziehung in der Provinz dienten<sup>31</sup>, von München aus etwa Berg am Laim (1840), Bad Reichenhall (1852), Pasing (1862), Deggendorf (1863), Eichstätt (1868), Traunstein (1893), Landau in der Pfalz (1896) und Regensburg (1903); von Augsburg aus Neuburg a. d. Donau (1847), Lindau (1857), Schrobenhausen (1858), Wallerstein (1859) und Kempten (1861). Schwestern aus Burghausen, Altötting und Passau gingen nach Osterhofen (1858), Neuhaus a. Inn und Pfarrkirchen (1859), Passau-Freudenhain (1870), Tüssling-Heiligenstatt (1894) und Simbach (1909); aus Bamberg nach Nürnberg (1854); aus Aschaffenburg nach Würzburg (1866) und Bad Homburg (1894).

Vom Nymphenburger Generalat gingen auch die Initiativen zu Gründungen in Rumänien (1852) und Indien (1853) aus<sup>32</sup>. In Bukarest übernahmen die Schwestern die bischöfliche Volksschule und eröffneten ein Pensionat, das auch Andersgläubigen offen stand, sowie zehn Jahre später ein Waisenhaus. In den 80er Jahren entstanden Filialgründungen in weiteren rumänischen Städten. Von den sechs Schwestern, die in der Missionsstation in Bankipore-Patna in Ostindien begannen, verstarben drei in kurzer Zeit. Während der indischen Revolution 1857 fanden die Missionarinnen Zuflucht in Kalkutta. 1866 konnte eine weitere Niederlassung bei Allahabad gegründet werden. 1862 kam es zur Gründung eines Hauses in Gloucester, das 1873 nach London verlegt wurde, 1885 zu einer weiteren Niederlassung in Ascot.

In dem von Nymphenburg unabhängigen Mainz besserte sich die Situation ab 1835 nach Jahren großer personeller und finanzieller Not ebenfalls. 1844 konnte ein Pensionat und eine höhere Töcherschule errichtet werden. Ab 1856 entstanden an zwölf Orten Niederlassungen, u. a. in Bensheim (1858), Bingen (1864) und Viernheim (1870). Im Kulturkampf mussten alle Volksschulstellen abgegeben werden, die höheren Töcherschulen durften weiter bestehen. Das Institutshaus in Fulda musste 1876 aufgegeben werden, die Schwestern kamen v. a. in Veszprém in Ungarn unter, bis sie 1890 zurückkehren konnten. Die Niederlassung wurde dem Mainzer Institut angeschlossen.

Dem Generalat von St. Pölten waren 1816 die Tiroler Institutshäuser inkorporiert worden. 1831 übernahmen Schwestern ein schon bestehendes Erziehungsinstitut in Lodi, 1837 wurde ein Haus in Vicenza gegründet. Im Revolutionsjahr 1848 mussten die deutschsprachigen Mitglieder diese beiden Orte verlassen, die italienischen konnten bleiben. 1852 erfolgte in Erlau in Ungarn, 1860 in Veszprém eine Gründung.

<sup>30</sup> Vgl. *Juhl*, Institutum, 210–214.

<sup>31</sup> Vgl. die ausführlichen Darstellungen in *G. Fr. von Pechmann*, Geschichte des Englischen Institutes Beatae Mariae Virginis in Bayern, München 1907.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., 329–363.

## Anerkennung als Institut päpstlichen Rechts, Unionsbestrebungen

Die Kommunität in York erbat 1876 die formale Approbation des Apostolischen Stuhles<sup>33</sup> und erhielt sie am 15. Februar 1877 durch Papst Pius IX. per Dekret der Propaganda-Kongregation unter dem Titel „Religiosae Mulieres“. Zweifel, ob diese Bestätigung für alle Institutszweige Geltung besaß, waren 1912 endgültig ausgeräumt<sup>34</sup>. Der offizielle Name der Gemeinschaft war nun „Institutum Beatae Mariae Virginis“ (IBMV). Um 1900 gab es verstärkte Unionsbemühungen, wie dem folgenden Bericht zu entnehmen ist:

„Ende September 1900 kamen Oberinnen verschiedener Häuser der Englischen Fräulein und der Loretto-Nuns in Rom zusammen, um daselbst gemeinsam über die vom Hochwürdigsten Pater Heller S. J. verfassten Constitutionen sich zu beraten. Das Hauptbestreben des irländischen Zweiges des Englischen Institutes ging dahin, obige Constitutionen als Grundlage zu haben für die Vereinigung aller Institute der allerseligsten Jungfrau Maria in Deutschland, England, Irland, Italien, Österreich, Spanien, Indien, Rumänien, Amerika und Australien. Die Versammlungen und Besprechungen, zu welchen die Beteiligten sich im Palazzo Ricci einfanden, dauerten vom 2. Oktober bis 17. Oktober 1900. Es kam jedoch zu keinem Resultat. Obwohl die römischen Autoritäten das Unternehmen sehr begünstigten und Papst Leo XIII. das Bestreben des Institutes freudig begrüßte und sehr wohlgefällig aufnahm, sah sich der Hl. Vater durch einen äusseren, unbekannt gebliebenen Eingriff bald gezwungen, die Versammlung aufzuheben und das begonnene Werk zu unterbrechen. Gehorsam der Anordnung des Hl. Stuhles fügten sich die Congressmitglieder willig und gaben sich zufrieden mit dem Bewusstsein, sich doch bei dieser Gelegenheit kennen gelernt zu haben und somit in engere Beziehung getreten zu sein. Bayern und Österreich sahen übrigens ab von einer vollkommenen Vereinigung aller Zweige, worin, sich – wenigstens für den Augenblick – grosse Schwierigkeit zu ergeben schienen.“<sup>35</sup>

Weltweit gab es 1907 5112 Nachfolgerinnen Mary Wards, verantwortlich für 61.641 „Kinder von der Kleinkinderschule bis zu den höchsten abschließenden Klassen“<sup>36</sup>.

1903 schlossen sich alle Häuser in Preußen und Hessen zu einem Generalat mit Sitz in Mainz zusammen. Im selben Jahr wurden die Heller-Konstitutionen für die Generalate St. Pölten und Mainz kirchlich approbiert.

## Anerkennung Mary Wards als Gründerin und zwei Weltkriege

Am 20. April 1909 erlaubte ein Breve Papst Pius X., Mary Ward als Gründerin des Institutes zu benennen. 1910 wurden die Konstitutionen des Generalates München-Nymphenburg kirchlich approbiert. 1911 unterstellte sich der Bar Convent in York und das Haus in Cambridge (gegründet 1898) dem Nymphenburger Generalat; dieses gründete im gleichen Jahr ein Haus in Rom<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> Der Text der Bittschrift findet sich auszugsweise in: *Th. Corbishley, The Life of Reverend Mother M. Cecilia Marshall IBVM, London 1969, 39f.*

<sup>34</sup> Vgl. *Wright, Struggle, 121.*

<sup>35</sup> Bericht, datiert in Nymphenburg am 10. November 1900, Abschrift im Institutsarchiv Augsburg.

<sup>36</sup> *Pechmann, Geschichte, 544.*

<sup>37</sup> Vgl. *M. I. Wetter, Fünfzig Jahre in der Via Nomentana, in: Jahrbuch IBMV (1961/62) 24–26.*

Die Zeit des Ersten Weltkriegs war von Lebensmittelnot, Kohlennot, Brotrationierung und Einquartierungen gekennzeichnet; Glocken wurden eingeschmolzen, Schulräume für Reservelazarette beschlagnahmt. 1919/20 trennten sich die tschechischen und slowakischen Häuser vom Generalat in St. Pölten und bildeten eine eigene Provinz. 1928 wurden gemeinsame Konstitutionen für die Generalate Nymphenburg, St. Pölten und Mainz probeweise gebilligt. Das Generalat Nymphenburg wurde 1929 nach Rom verlegt, zugleich erfolgte eine Untergliederung in Provinzen. 1932 wurden die diözesanen Informativprozesse für die Seligsprechung Maria Wards in Middlesborough/Yorkshire und München zum Abschluss gebracht. Die Zwischenkriegszeit brachte größere Veränderungen in der Mädchenbildung. Aus der höheren Töchterschule war in Bayern schon 1911 eine höhere Mädchenschule geworden. 1924 wurde diese neu geordnet und daneben die Form des Lyzeums eingerichtet. 1929 fand im Institut in Mainz zum ersten Mal die Abiturprüfung statt, 1934 in Bamberg.

Ab 1936 wurden die im Volksschuldienst tätigen Schwestern „abgebaut“, bald darauf die höheren Schulen des Instituts mit wenigen Ausnahmen geschlossen, die Schulgebäude zweckentfremdet. In der Schwäbischen Provinz wurden insgesamt 176 Schwestern von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst verdrängt, 224 in der Fränkischen, rund 200 in der Rheinischen und 400 in der Provinz München-Nymphenburg. Sechs Schwestern hielten in Fulda weiter Unterricht. Die übrigen übernahmen folgende Aufgaben: Unterricht und Erziehung im Ausland (Rumänien, Chile [gegründet 1934], Brasilien [1935], Spanien [1939], Indien) und im Inland Aufgaben im jeweiligen Ordinariat, Kirchensteueramt, Matrikelamt, Mädchenschutz, katholische Fürsorge, Seelsorgehilfe, Pfarrbüro, Orgelspiel, Mesnerdienst, Müttereschulung, Blindenfürsorge, Privatunterricht, Büroarbeit in Priesterseminaren und in fremden Betrieben, Heimarbeit, Näherei und Handarbeiten, Küchen- und Pflegedienst in Lazaretten und Krankenhäusern, Unterricht bei hirnerkrankten Soldaten, Betreuung von Flüchtlingen, Umsiedlern, Rückwanderern, evakuierten Frauen und Kindern. 31 Schwestern kamen in Deutschland bei Fliegerangriffen ums Leben<sup>38</sup>; fünf in York.

## **Wiederaufbau und Umbruch**

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehörten die Schulen des Institutes zu den ersten, denen von den Militärregierungen das Unterrichten gestattet wurde. Die Schwestern erhielten die Gebäude meist in sehr beschädigtem Zustand zurück und begannen unter schwierigen Umständen. Es dauerte jedoch nur relativ kurze Zeit, bis sich wieder der reguläre Schulbetrieb entwickelt hatte. 1952 begannen von Mainz aus Missionarinnen mit der Arbeit in Rhodesien (heute Zimbabwe), auf Grund eines Versprechens, das man zum Dank für die wunderbare Verschonung bei einem Brand nach Bombardierung gemacht hatte.

---

<sup>38</sup> Angaben der vier genannten Provinzen im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte (KfZg), Arch. V 10, Schicksal der Orden in der NS-Zeit.

Während sich im Westen die Verhältnisse allmählich normalisierten, begann im Osten Europas für die Schwestern eine Leidenszeit. 1947 wurden die Institutshäuser in Ungarn und Rumänien durch die kommunistischen Regierungen enteignet. In Ungarn mussten die Schwestern das Gemeinschaftsleben aufgeben, in Rumänien wurden die deutschen ausgewiesen, die einheimischen in einem Kloster zusammengefasst. 1950 erfolgten auch in der Tschechoslowakei das Verbot der Schul- und Erziehungstätigkeit und die Enteignung der Häuser. Die Schwestern wurden in „Konzentrationsklöstern“ untergebracht und zu schwerer körperlicher Arbeit verpflichtet.

1953 konnten sich die drei Generalate des Institutes mit Sitz in Rom (früher Nymphenburg), St. Pölten und Mainz zu einem einzigen zusammenschließen, das seinen Sitz in der Via Nomentana in Rom erhielt. Die unterschiedlichen Grade der Schwestern wurden abgeschafft; alle tragen den Titel Mater (ab 1965: Schwester). Zum 1. Januar 1955 zählte das Institut 4198 Mitglieder in 187 Häusern. In diesem Jahr wurde von Indien aus die erste Niederlassung in Nepal gegründet, 1964 von Nymphenburg aus die erste in Korea.

In der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die Orden dazu aufrief, sich aus dem Geist ihrer Gründer zu erneuern, wurde auf der Generalkongregation 1968 überlegt, die ignatianischen Konstitutionen in einer Weise zu übernehmen, die dem an Mary Ward ergangenen Auftrag entsprach. Die Generalkongregation 1977 nahm einstimmig die vorgelegte Auswahl von 435 der insgesamt 827 Konstitutionen des hl. Ignatius an.

Mit der politischen Wende 1989 konnten die osteuropäischen Schwestern wieder frei ihr Ordensleben führen, ab 1990 erhielten sie konfisziertes Eigentum zum Teil zurück. 1989 wurde eine Niederlassung in Jerusalem gegründet, welche die Leitung des Paulus-Hauses und der Schmidt-Schule übernahm. 1991 gründeten slowakische Schwestern die erste Niederlassung in der Ukraine, 1994 in Sibirien.

Die Zahl der Mitglieder ging insgesamt weiter zurück, von 3215 im Jahr 1975 auf 2192 im Jahr 2002. Dabei verringerten sich die Mitgliederzahlen im Westen Europas teils um die Hälfte, teils um zwei Drittel<sup>39</sup>. Dies führte dazu, dass die meisten der eigenen Werke (Schulen, Internate, Kindergärten, Heime etc.) in andere Trägerschaft und Leitung übergeben, manche Werke und zahlreiche Niederlassungen geschlossen werden mussten. Gleichzeitig wurde dadurch der Weg zu neuen Aufgaben frei. Neue Tätigkeitsfelder fanden sich vor allem bei der Mitarbeit in der Seelsorge, sowie in geistlicher Begleitung und Exerzitenarbeit. Eine geringere Dezimierung ist für die lateinamerikanischen Niederlassungen zu verzeichnen<sup>40</sup>. Dem steht ein deutlicher Zuwachs in Osteuropa, mit Ausnahme Tschechiens, sowie in Indien und Korea gegenüber<sup>41</sup>.

Die Generalkongregation 2002 entschied sich für die Übernahme der ignatianischen Konstitutionen „ad maximum“ (ausgenommen nur die Priestern vorbehaltenen Funktio-

---

<sup>39</sup> Provinz München-Nymphenburg (523 im Jahr 1975/156 im Jahr 2002), Schwäbische Provinz (396/101), Ostbayerische Provinz (640/210), Provinz Bamberg (189/74), Provinz Würzburg (116/42), Rheinische Provinz (mit Mission in Zimbabwe: 199/56 in Mainz und 33 in der Region Zimbabwe), Österreichische Provinz (160/49); Südtiroler Provinz (114/43), Italienische Provinz (142/67), Englische Provinz (133/64), Spanische Provinz (69/32), Rom (47/20).

<sup>40</sup> Brasilianische Provinz (86/68), Chilenische Provinz (59/53), Argentinien (35/29).

<sup>41</sup> Indien (253/412), Korea (54/218); ohne Vergleichszahlen von 1975: Tschechien (19), Ungarn (86), Rumänien (165), Slowakei (195).

nen). 2003 erhielten diese die kirchliche Approbation. Mit Stichtag 30. Januar 2004 änderte sich der Name von „Institutum Beatae Mariae Virginis“ (IBMV) in „Congregatio Jesu“ (CJ). Ein Jahr zuvor hatte sich der nordamerikanische Zweig mit dem irischen Zweig der Loreto-Schwestern vereinigt.

2004 begann eine kleine Niederlassung in Hannover mit der Übernahme eines Hauses der Jesuiten. 2005 vereinigten sich die Provinzen München-Nymphenburg, Schwäbische Provinz, Ostbayerische Provinz, Bamberg, Würzburg, Rheinische Provinz, Österreichische Provinz und Südtiroler Provinz zu einer einzigen, der Mitteleuropäischen Provinz mit Sitz in München-Pasing. 2008 begannen drei Schwestern in einer Niederlassung in Schleusingen in der Diözese Erfurt.

Starting with the foundation in 1610, the first century of the Institute's history is characterized by an approximately 20 years lasting phase of formation and activity until the annulment 1630/31, as well as by the small steps, which were possible for Mary Ward and her fellows and followers until the order's rules were approved by the Church (1703). A series of new foundations across different dioceses pushed the need for clarification of the local bishops' jurisdiction. The papal decision (1749) approved this, but at the same time established the office of the Mother General, an achievement, which was, however, questioned in the Bavarian domain by state interventions brought about by the Enlightenment up to the point of the secularization of the Munich generalate (1809). In the 19<sup>th</sup> century, the Institute could be rebuilt and engaged in abundant activities with numerous new foundations and the mission in India, which was recognized by papal certification (1877). The 20<sup>th</sup> century brought changes in the girl's education, the "reduction" of the female teachers and the close-down of the schools in NS-time, their rebuilding after World War II, internal reforms after Vatican Council II, the disposal and closing of subsidiaries due to the considerably declining number of members in Western Europe. The result was a shift of the main focus towards the expanding provinces in Eastern Europe, Korea and India.